



A. Ausfertigung

2. Änderung des Bebauungsplanes
Kuckucksweg

im Bereich der Parzellen 5 - 12 b und 28 -30

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 19.03.96 die 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 06.02.96 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 16.04.96 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 06.02.96 beschlossen.



Raubling, 17.04.96
GEMEINDE RAUBLING

[Signature]
Bayer
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 06.02.96 wurde am 26.04.96 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 29.04.96
GEMEINDE RAUBLING

[Signature]
Bayer
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat der 2. Änderung gemäß Lageplan vom 06.02.96 mit Schreiben vom 28.03.96 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-5/11 gemäß § 13 BauGB zugestimmt.



Rosenheim, 29.10.97....
I. A.

[Signature]
Liepold
ROI

